

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An alle
Professorinnen und Professoren

Az. Abteilung II
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 22.04.2021

Informationen zum Thema Drittmittel

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,

das Thema „Drittmittel“ ist teilweise sehr komplex. Ich möchte Ihnen daher gerne einige aktuelle Informationen zu dem Themengebiet „Drittmittel“ geben.

Zum einen möchte ich Sie über die Unterstützungsstrukturen an der Universität Bayreuth informieren:

Die zentrale Anlaufstelle während der Antragsphase von Drittmitteln ist die Stabsstelle Forschungsförderung. Die Stabsstelle Forschungsförderung unterstützt Sie bei der Antragstellung aller Förderprojekte einschließlich der Koordination aller universitätsinternen Abläufe mit den einschlägigen Abteilungen (Drittmittelverwaltung, Personal- sowie Rechtsabteilung). Die Stabsstelle erreichen Sie über die Funktionsmailadresse forschungsfoerderung@uni-bayreuth.de. Die jeweiligen Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Stabsstelle können Sie der [Webpage](#) entnehmen.

Bei Fragen zu Verträgen und Kooperationsvereinbarungen unterstützt das Referat AR/I, Herr Frahnert, zu erreichen über die E-Mail-Adresse vertrag@uni-bayreuth.de. Er übernimmt auch die Abstimmung mit den weiteren Fachreferaten sowie die Vorlage bei der Hochschulleitung zur Unterschrift. Reichen Sie deswegen bitte stets den Vertrag mit allen Unterlagen und insbesondere der Kalkulation ein.

Im Falle der Bewilligung erhalten Sie Unterstützung bei der Projektdurchführung durch die Abteilung für Haushaltsangelegenheiten. Bei der finanztechnischen Abwicklung von öffentlichen Drittmitteln ist Ihr Ansprechpartner das Referat II/1.4. Zu erreichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats über die E-Mail-Adresse drittmittel@uni-bayreuth.de. Bei Fragen zu wirtschaftlichen Projekten steht Ihnen das Referat II/1.5 gerne zur Seite. Zu erreichen ist das Referat über die E-Mail-Adresse wirtschaftlich.handeln@uni-bayreuth.de. Die jeweiligen Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Stabsstelle können Sie der [Webpage](#) entnehmen.

Zum anderen möchte ich Sie auf die überarbeitete bayerische Drittmittelrichtlinie hinweisen. Diese können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbml/2020/515/baymbml-2020-515.pdf>

Als wichtigste Punkte aus der Richtlinie möchte ich aufgreifen:

- Die Richtlinie setzt uns die entsprechenden Vorgaben zur Handhabung von Drittmitteln bei wirtschaftlichen (z.B. Auftragsforschung) und nichtwirtschaftlichen Projekten (z.B. Grundlagenforschung). Wir bitten diese Unterscheidung zu berücksichtigen und bitten um Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen, in welchen die Drittmittelprojekte abgewickelt werden.
- Wie auch bisher, stellt die Richtlinie klar, dass bei der Einwerbung von Drittmitteln sicherzustellen ist, dass sämtliche der Hochschule während der Laufzeit und gegebenenfalls nach Abschluss des Projekts entstehenden Kosten gedeckt sein müssen.
- Bei erfolgreicher Einwerbung ist der Bewilligungs- und Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers der Abteilung für Haushaltsangelegenheiten zuzuleiten.
- Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass bei privaten Drittmitteln (insbesondere wirtschaftliche Tätigkeiten) bereits bei der Aufnahme von Verhandlungen mit dem potenziellen privaten Drittmittelgeber die Abteilung für Haushaltsangelegenheiten zu informieren ist.
- Bei Angebotserstellung für wirtschaftliche Projekte ist stets das Referat wirtschaftliche Tätigkeiten der Abteilung für Haushaltsangelegenheiten einzubeziehen. Angebote dürfen bitte erst nach Freigabe der Abteilung für Haushaltsangelegenheiten erfolgen. Alle Vorlagen zur Einwerbung von Drittmitteln im wirtschaftlichen Bereich finden Sie im [Intranet](#).

Da verschiedene Lehrstühle sehr aktiv im Bereich der Auftragsforschung und im wirtschaftlichen Bereich sind, möchte ich Sie informieren, dass das Forschungszulagengesetz in Kraft getreten ist. Ziel des Forschungszulagengesetzes ist die Stärkung der Investitionsfähigkeit bei der Entwicklung von neuen Produkten oder innovativen Lösungen durch die Förderung der Personalkosten von FuE-Projekten.

Anspruch auf die Forschungszulage haben alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche. Gefördert werden Grundlagenforschung, industrielle Forschung sowie experimentelle Entwicklung. Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind zwar nicht direkt förderfähig, durch die Forschungszulage wird aber ein zusätzliches Förderinstrument für deren Industriepartner und somit für die Finanzierung gemeinsamer Projekte geschaffen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Universität Bayreuth möchte Sie bei der Einwerbung und Projektdurchführung bestmöglich unterstützen. Bei Fragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Roland Jakisch